

Pfarrgemeinderat 2017 - 2022

Gott,
du hast uns verschiedene Gaben geschenkt.
Keinem gabst du alles - und keinem nichts.
Jedem gibst du seinen Teil.

Hilf uns,
dass wir einander dienen mit dem,
was du einem jeden
zum Nutzen aller gibst.

Zeige uns,
worauf es für unsere Pfarrgemeinde ankommt.
Festige unsere Gemeinschaft mit dir
und untereinander.

Schenke uns
deinen Heiligen Geist,
der das Werk deines Sohnes
auf Erden weiterführt.
Denn dein ist das Reich und die Kraft
und die Herrlichkeit in Ewigkeit.
Amen.



ICH BIN DA. FÜR

DER BISCHOF VON ST. PÖLTEN

Gemäß den Bestimmungen des Pfarrgemeinderats-Statutes wurde in Ihrer Gemeinde der Pfarrgemeinderat neu zusammengesetzt.

Gerne bestätige ich Sie

.....
als Mitglied des Pfarrgemeinderates für die Funktionsperiode
2017 - 2022.

Ihr Auftrag besteht darin, durch Ihre Mitarbeit den Pfarrer bei dessen Leitung der Pfarre wirksam zu unterstützen, in den Fragen des pfarrlichen Lebens zusammen mit dem Pfarrer - im Rahmen der diözesanen Gesetzgebung - die Herausforderungen des christlichen Lebens Ihrer Gemeinde zu beraten sowie an der Durchführung der notwendigen Aufgaben zusammen mit anderen Personen zu arbeiten.

Dass Sie Ihre Fähigkeiten und Erfahrungen mit Zuversicht und Ausdauer in diese große Aufgabe zur Ehre Gottes und zum Wohl der Kirche einsetzen können, wünsche und erbitte ich Ihnen mit meinem Segen.



St. Pölten, im April 2017

+ Klaus Küng

Diözesanbischof DDr. Klaus Küng

Der Pfarrgemeinderat

- fördert und koordiniert die apostolische Arbeit im Hinblick auf die Pfarrgemeinde und sorgt für Information. Er arbeitet bei der Durchführung der pfarrlichen Aufgaben mit.
- ist notwendig, damit eine umfassende Pastoral in der Pfarre möglich wird und im Pfarrbereich das Volk Gottes in seiner Einheit, aber auch in seiner Vielfalt lebendig in Erscheinung treten kann.

(Leitsätze Nr. 47 und 37 der St. Pöltner Diözesansynode 1972)

Dem Vertrauen Ihrer Mitchristen und dem bischöflichen Auftrag entsprechend, sollen Sie als

Mitglied des Pfarrgemeinderates

- um ein Leben aus dem Gebet bemüht sein, um in Wort und Tat den anderen ein Zeugnis des Glaubens zu geben;
- Ihre Fähigkeiten und Kräfte im Sinne der Mitarbeit in den Dienst der Pfarrgemeinde stellen;
- an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates teilnehmen;
- im Kontakt mit den Menschen Ihrer Pfarre deren Anliegen und Sorgen in den Pfarrgemeinderat einbringen und über seine Vorhaben und Beschlüsse informieren;
- bereit sein, sich für Ihre Aufgaben weiterzubilden;
- als Mitglied des Pfarrgemeinderates sind Sie verpflichtet, das Amtsgeheimnis zu wahren. (Pfarrordnung 2016, § 7)